Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Platt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

42. Reuenburg, Samftag den 29. Mai

Diefes Blatt ericeint je Mittwochs und Samftags. Preis halbiahrlich bier und bei allen Poftamtern 1 fi. Für Reuenburg und nachfte Umgebung abonnirt man bei ber Rebattion, Auswartige bei ihren Poftamtern. Befiellungen werben taglich angenommen. - Einrudungegebuhr fur bie Beile ober beren Raum 2 fr.

Amtliches.

Reuenbürg. benen Wahrnehmungen ber von ber Centralleis tung bes Wohlthätigfeitevereins in einen großen Theil ber besonders bedrängten Bezirfe entjen= beten Armen=Commiffare ift zwar in vielen Ge= meinden des landes gur Unterftugung der burch bie erhöhten Preife ber Lebensmittel Bedrangten durch Errichtung öffentlicher Speiseanstalten für Erwachsene, fowie für Rinder u. f. w. Uner= fennenswerthes gefcheben, in vielen anderen Bemeinden aber, in welchen fich die Organe ber örtlichen und Begirfs-Urmenpflege nicht perfonlich für biefen Wegenftand intereffirt und thatig gezeigt baben, ift febr wenig, ober auch Un=

zwedmäßiges bewirft worben.

Das Ministerium ift nicht gemeint, Die Bemeinden bagu veranlaffen zu wollen, daß fie mit Opfern, welche von dem oft burch die Roth ber Beit gleichfalls febr bedrängten Steuerpflich. tigen unter Entbehrungen gebracht werben muf= fen, diejenigen ihrer Angehörigen, welche bie ihnen sich barbietende Gelegenheit zu Arbeit und Arbeitsverdienft nicht benügen, auf eine Weise unterstügen, welche sie geneigt ma-chen könnte, auch fünftig, anstatt an ihrem Theile für ihr und ihrer Familie Fortsommen Bu forgen, lediglich auf die von Anderen gu bof= fenbe Unterftugung ju bauen; altein auf ber anderen Seite erforbern es bie besonderen Beitverhältniffe, sowie die allgemeinen Pflichten driftlicher Rachftenliebe, bag aller Drten für biejenige Riaffe von Gemeinbeangeborigen, welche fich ihren Unterhalt nicht erwerben fonnen, für die Arbeiteunfähigen, Kranfen und Rinder in zureichender Weise und namentlich in bem Beifte ber Milbe und Nächstenliebe geforgt werbe, wie solches besonders in Zeiten der Bedrangnif er= martet werben barf und moraus allein eine gebeibliche Urmenfürsorge bervorgeben fann.

Das Minifterium bes Innern bat beshalb bie Erwartung ausgesprechen, bag nicht nur bie geiftlichen und weltlichen Ortsvorfteber, von beren nächster Thatigfeit bas Gebeiben ber 21r= 1

menpflege abhängt, sondern auch die Bezirfs= Beamten, insbesondere die Oberamte-Borftande durch perfonliches Ginwirfen und Ginfchreiten, durch Berbindung mit denjenigen Ortsbewohnern welche fich befonders thatig fur die Urmenfür= forge erweifen, 3. B. Ortegeiftliche, Ortevor= fteber, Merzte u. f. m., geeignetenfalls burch Nachsehen an Ort und Stelle und bei ben Be= brangten felbft in dem bievor bezeichneten Ginne wirfen und bei aller Strenge gegen Mußiggan= ger eine wohlwollende Behandlung ber übrigen Urmen und eine zwedentsprechende Urmenfürforge durch Rath oder, wo es am Plaze ift, durch bie geeignete That zu bewirfen wiffen werben.

Sievon werben bie gemeinschaftl. Memter

gur Nachachtung in Renntniß gefegt.

Den 25. Mai 1852.

R. gem. Dberamt. Baur. M. Gifenbach.

Die Johann Seegers Wittwe von Felbrennach ift gesonnen nach Amerika auszuwandern, und fann feinen Burgen ftellen, es werden ba= ber biejenigen, welche irgend eine Forderung an bie Seeger zu machen haben, aufgeforbert, biefe innerhalb 8 Tagen bei bem Gemeinderath in Feldrennach geltend gu machen.

neuenbürg, ben 26. Dai 1852.

R. Dberamt. Baur.

Die Maria Elijabethe Bolg von Calmbach wandert nach Umerifa aus, und fann bie ge= fegliche Bürgichaft nicht leiften; es werden ba= her alle diejenigen, welche Forderungen an die Bolg zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Tagen beim Gemeinderath in Calm= bach geltend zu machen. Reuenburg, am 27. Mai 1852.

R. Oberamt.

Mft. Braun, gef. Gt.B.

Reuenbürg.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Bon tem R. Kameralamt Reuenburg wurben folgende Grundgefalle gur Ablöfung angemelbet :

Engflöfterle, im Befige bes Friedrich Schraft und Genoffen bafelbft ;

68 fl., Canon 6 fl. 34 fr., Ewiger Zins 1 fl., Mahlmühlezins 2 fl. 30 fr., Sägmühlezins 4 fl. 30 fr., Fischwasserzins 82 fl. 34 fr.,

welchen Befällen eine Solzgerechtigfeit ber gu bem Lebenhof geborigen Gebaude gegenüberfteht;

2) auf ber fogenannten Plogfägmühle im Albthale, Martung Coffenau, ein jährlicher Bins von 4 fl., welchem bas Recht jum jahrlichen Bezug von 50 Sagflogen aus ben vorma= ligen Rlofterwaldungen bes Reviere herrenalb um ben Preis von 4 fr. 2 bl. gegenüberfieht. Ferner wurden von Seiten ber Pflichtigen auf ber Marfung Arnbach gur Ablofung ange= melbet :

1) ber große und fleine Behnte bes Staats, 2) ber fleine Bebnte ber Pfarrei Grafen-

haufen.

Diefenigen nun, welche auf biefe abzulofende Befalle und Behntbezuge rechtliche Un: fpruche zu machen haben, werben hiemit unter Sinweifung auf Art. 14 und 15 bes Befeges vom 14. April 1848 und Urt. 27 bes Befeges vom 17. Juni 1849 aufgefordert, folche binnen 90 Tagen von beute an bei bem Unterzeichneten anzumelben; wobei bemerft wird, daß hinficht-lich ber gur Ablosung angemelbeten Zehntbezüge bie unterlaffene Unmelbung von Rechten barauf bie Rolge baben wurde, bag Leztere nicht auf bas Ablöfungs-Rapital übergeben murben, fon= bern die Inhaber fich lediglich an ben Behntbe= jugsberechtigten zu halten hatten.

Den 24. Mai 1852 Ablöfunge-Commiffar. Fischer.

Reuenbürg. Solz : Berfauf.

Aus ben biefigen Stadtmalbungen merben im öffentlichen Aufftreich verfauft :

Dienstag ben 8. Juni b. 3., Bormittags 7 Uhr,

auf bem Rathbaufe ;

100 Stud tannen Langholg, " tannene Gagfloze am gleichen Tag, Borm. 9 Uhr, 27 Stud Gichen,

worunter einige befonders farte Stamme, und biefer Berfauf findet im Schlag Schwanner Steig und Gichel-Garten ftatt.

Den 26. Diai 1852.

Stadtidulbheiß De e b.

Reuenburg.

Warnung vor Felderceffen. Auf ben Grund eines Beschlusses des Stadt= raths vom 11. September 1851 wird hiemit befannt gemacht, bag jebem, ber einen auf bie- |

1) auf bem vormaligen Erblebenhof gu | figer Markung vorfommenben Felbbiebfiabl (worunter auch die Entwendung von Gras auf bem Felde gebort) sowie den Thater jur Anzeige bei ber Obrigfeit bringt, neben möglicher Ber-ichweigung feines Namens, eine Belohnung von wenigstens zwei Gulben aus ber Stadtfaffe gugefichert ift. Rebenbem wird nicht nur por Feldbiebftablen, fonbern auch vor dem Betreten verbotener Privatguterwege auf den Feldern bie= figer Marfung und nicht minder vor bem verbotenen Ueberlaufen von Felbern überhaupt ge= warnt.

Den 26. Mai 1852.

Stadtschuldheiß De e b.

Wilbbab.

Schnittwaaren : Verkauf.

Um Pfingftmontag ben 30. Diefes Monats, Bormittags 11 Uhr auf hiefigem Rathhause:

48 Stud balbfaubere Dielen,

" Schiffdielen, 700 525 ", gute Mittelbielen; bie Waare fist bei ber Rennbachsägmühle und fann bort beaugenscheinigt werben.

Den 25. Mai 1852.

Stadtfculbheiffenamt. Mittler.

Dberniebelsbach.

Solz: Berkauf.

Um Donnerstag ben 3. Juni, von Bormittage 9 Uhr an,

werben im hiefigen Gemeindewald 36 Stämme Eichenholz von 12' bis 42' lang, theile gu Golländer, theils zu Rufer-, Gag- und Bauholz fich eignend, im öffentlichen Aufstreich verfauft, bie Raufsliebhaber wollen fich gedachten Tag und Stunde beim hiefigen Rathhaufe einfinden.

Die Raufsbedingungen werden am gebach= ten Tage befannt gemacht.

Die B.B. Drievorsteher werben um bie Befanntmadung ersucht.

Den 25. Mai 1852.

3m Auftrag bes Bemeinberaths : Schuldheiß Fren.

Engflöfterle.

Muswanderung. Abam Schraft, Müller ju Engflöfterle beabfichtigt mit Chefrau und Rindern nach Rordame= rifa auszuwandern, vermag aber bie gefezliche Bürgschaft nicht zu ftellen, wer baber einen Unspruch an benselben zu machen hat, bat fich binnen 6 Tagen bier zu melben, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben wurde. Bu bemerfen ift, bag Schraft ohne alles Bermögen ift.

Am 24. Mai 1852.

Gemeinberath, Borftand, Raufdenberger,

Felbrennach. Solz: Berfauf. Die Gemeinde verfauft am Dienstag ben 8. Juni 1852

61 Stude ju Sollander- und ju Bauholg fich eignende Giden mit 5029 Cubiffuß, 40 Rlafter Scheiter und 39 Rlafter Prügel gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufftreich.

Die Bufammenfunft findet Morgens 9 Uhr

beim Rathhaus allbier fatt.

Den 28. Mai 1852.

Aus Auftrag: Schuldheiß Boblinger.

Bezirks - Armenverein.

Um Pfingstmontag Nachmittag Berfamm= lung in Bofen. Jahredrechnung; Bahl eines Borftands u. a. Wegenftande, wozu die Dit= glieder gablreich zu erscheinen gebeten werden. Pf. Steinbeis.

Gefet,

betreffend die Ginführung einer fürzeren Berjährungefrift für gewiffe Forderungen.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Bu Beseitigung ber Rechtsunsicherheit, welche aus ber Unwendung der bestehenden Grundfage über Rlagenverfährung auf folche Forderungen entfteht, welche gewöhnlich mit bem Beitpunft ihrer Fälligfeit oder boch bald barauf berichtigt werden, verordnen und verfügen Wir, nach Unborung Unferes Geheimen-Rathes und un= ter Buftimmung Unferer getreuen Stanbe, wie folgt:

Den nachstehenden Bestimmungen über Ber-

jahrung unterliegen :

1) bie Forderungen ber Fabrifanten, Raufund Sandelsleute, Apothefer, Rramer und Sändler jeder Art, der Runftler und Sandwerfer für Baaren und Arbeiten ihres Befchafts;

2) die Forderungen der Wirthe und Roftreicher für Beberbergung, für abgegebene Spei= fen oder Betrante und fonftige fur ihre Gafte

beftrittene Bedürfniffe und Muslagen ;

3) die Forderungen ber Dienftboten, Fab= rifarbeiter, Sandwerfsgefellen, Taglohner und anderer Sandarbeiter, besgleichen ber Sausund Birthichafte Beamten, der Sandlungegebülfen und überhaupt aller in Privatdienft. Berhältniffen ftebenden ober gestandenen Perfonen, wegen rüchtanbiger löhne, Gehalte ober Pen-fionen, sowie wegen ihrer Emolumente und et= waiger Auslagen für Die Dienftherrichaft;

4) die Forderungen der Dienfiherren wegen ber an bie in Biffer 3 genannten Personen ge= leifteten Borfchuffe;

5) die Forderungen ber Poft= und Gifen= bahnamter, ber telegraphischen Unstalten, ber Lagerhäuser, ber Spediteure, ber Schiffer, ber Frachtfahrer, Lohnfutscher, Pferdevermiether und Boten an Poftporto, Brieftragerlobn, Fracht= gelb, Gebühren, Fuhrlohn, Pferdemiethe und Botenlohn, fowie hinfichtlich ber bei bem Perfonen= und Gutertransport gehabten Auslagen;

6) die Forderungen der öffentlichen und Privatlehr-, Erziehungs- ober Berpflegungs-Unftalten, der öffentlichen und Privatlebrer, fowie berjenigen Privatperfonen, welche Boglinge jur Berpflegung und Erziehung bei fich aufge= nommen haben, für Unterricht und Unterhalt, auch Borfcuffe und Auslagen für die Böglinge, besgleichen biejenigen ber Lehrherren, an Lehr= geld und Erfaz von Borichuffen und Auslagen für die Lehrlinge;

7) bie Bebühren- und Auslagen-Forderun= gen ber öffentlichen Unwälte und Rotare, ber Mergte und Bundargte, ber Bebammen, ber Mädler, ber Feldmeffer, fowie überhaupt aller Perfonen, welche gur Beforgung gewiffer Be= schäfte öffentlich ermächtigt find, oder fonft aus ber lebernahme bestimmter Arten von Auftragen ein Gewerbe machen; besgleichen ber Zeugen und Sachverständigen; und die Unsprüche gegen öffentliche Unwälte auf Auslieferung ber ihnen

Aften, sowie auf Erstattung geleisteter Borfcuffe; 8) die Honorar-Forderungen für Beiträge in Beitschriften und Beitungen, sowie bie Bebühren-Forderungen für Abonnemente auf diefelben

als folden anvertrauten Urfunden und fonftiger

und für Ginrudungen;

9) die Forderungen an rudftandigen Dieth= und Nachtgelber und bedungenen Binfen;

10) diejenigen aus bem leben=, grund= ober gehntherrlichen Berbande, besgleichen ber Leibgebings = und Unterhalte - Berechtigten , wegen rudftanbiger Binfe, Gulten, Behnten, Renten und aller übrigen zu bestimmten Beiten wieder= fehrenden Gelb= oder Naturalleiftungen.

Die in Urt. 1 genannten Forderungen mit Ausnahme berjenigen, welche in bas Unterpfandebuch eingetragen (Urt. 73 bes Pfandgefeges und Urt. 19 bes Wefeges vom 21. Mai 1828) ober burch Fauftpfander versichert find, erlöschen mit bem Ablauf von brei Jahren.

Urt. 3

Die Berjährung beginnt mit bem Ablaufe bes auf ben feftgefesten Bablungstag folgenden legten Dezembere, und wenn ein Bablungetag nicht festgefest ift, mit bem Schluffe bes Jahres, in welchem die Forberung flagbar geworben ift.

Die Fortdauer bes Berhaltniffes, aus wel= dem bie einzelnen Forberungen entstanden find, fo wie die Bewilligung einer unbestimmten Borgfrift bemmen ben Beginn ber Berjährung nicht.

Bei Forderungen, welche ber Genehmigung burch eine öffentliche Behorbe bedurfen, beginnt bie Berjährung mit bem Schluffe bes Jahres, in welchem ber Forberungs . Berechtigte biefe Genehmigung nachzusuchen im Stande war.

Bei ben Forderungen ber öffentlichen Un= walte und gegen biefelben lauft bie Berjahrung vom Schluffe bes Jahres an, in welchem bie betreffende Rechtsfache burch richterliche Enticheis bung, Bergleich ober Bergicht erledigt ober ber Auftrag bes Unwaltes erloschen ift.

(Fortfezung folgt.)

Privatnadrichten.

neuenbürg.

Donnerstag ben 3. Juni, nachmittage 2 Uhr, wird auf ber Rlofterfagmuble in herrenalb, noch gu vielen 3meden brauchbares Abholg von gefägten eichenen Baubolgern verfauft, mogu bie Liebhaber eingelaben werben.

Den 26. Mai 1852.

Maier, Baumeifter.

Neuenbürg. Den unteren Stock meines haufes habe ich wieder zu vermiethen. Derfelbe fann in vier Wochen bezogen werden.

F. Bayer.

Kronik.

Deutschland. Bürttemberg. Dienstnachrichten.

Seine Ronigliche Daje ftat haben wozu ergebenft einladet vermoge bochfter Entichliegung die neu errichtete

ev. Pfarrftelle an bem Ponitentiarbause und bem Ratharinenhospital in Stuttgart bem bisherigen ev. Stadtpfarrer und Beiftlichen am Buchtpolizei= hause in Rottenburg, Soffmann, gnabigft übertragen, - bie von Seiner Roniglichen Doheit bem Großberzoge von Beffen, an ben Stadtpfarrer Gog in Berned, Def. Ragold, ertheilte patronatische Romination gu ber Pfarrei Rordheim, Def. Bradenheim, bat die landes: berrliche Bestätigung erhalten, - bem Raffier Laufer bei bem Soffameralamte Stuttgart ben Titel eines Rangleirathe gnabigft verlieben und bem Pofthalter Sagenbucher ju Dainbarbt bie nachgesuchte Entlaffung ertheilt.

Reuenbürg.

Musikalische Unterhaltung

Pfingstmontag den 31. Mai in ber

Mager'iden Garten-Wirthichaft,

Stadtmufifus Gifenmann.

Centralbehörde für die Berfehrsauftalten. — Befanntmachung in Poftfachen. Die Wildbader Commerpost=Rurse fommen fur biefes Jahr mit bem 1. Juni b. 3. in folgender Beife gur Ausführung:

1. Zwischen Wildbad und Stuttgart täglich zweimal, und zwar:
1), über gobtingen:

Abgang aus Stuttgart. 101/4 Uhr Bormittage nach Unstunft ber Bahnzuge V. u. VI. von Beilbronn und Ulm.

> Abgang aus Wildbab. 91/2 Uhr Bormittags.

aus Calm um 31/4 Uhr Rachmittags.

Anfunft in Wildbab. 6 Ubr Abende.

aus Calw.

Anfunft in Stuttgart. 12.1/2 Uhr Nachmittags. nach 5 Uhr Abends, zur Influenz auf die Bahnzüge XIV. u. XV. nach heitbronn und Ulm.

2) über feonberg und Weil die Stadt:

Abgang aus Stutigart. 6 Uhr Abende nach Antunft ber Bahnzüge X. u. XIII: von Fried. richebafen Ulm und Beilbronn.

Abgang aus Wildbad. 5 Uhr früb.

aus Calw. 111/2 Uhr Rachts. Unfunft in Bilbbab. nach 2 Uhr früh.

aus Calw. 8 Uhr Morgens.

Anfunft in Stuttgart. nach 1 Uhr Rachm. jur Influeng auf bie Bahnguge IX. u. X. nach Ulm Friedrichshafen u. Deilbronn.

Bei bem Gilmagen-Rurse über Boblingen ad 1) findet bas Mittageffen in beiben Richtungen zu Calm ftatt.

II. Zwifchen Wildbad und Pforzheim. Abgang aus Bilbbad. Unfu Täglich 61/2 Uhr früh.

Abgang aus Pforzheim. Täglich 12 Uhr Mittags mit Influenz von Karlsrube

Ankunft in Pforzheim. Täglich 9 Uhr 40 Min. Bormittage zur Influenz auf ben Gilmagen n. Karlerube (Bafel, Frantfurt) u. Stuttgart. Unfunft in Wilbbab.

Täglich gegen 31/2 Uhr Rachmittags.

Abgang aus Wildbad. Wildbad und Frendenftadt. Sonntag und Mittwoch 6 Uhr Morgens.

Ankunft in Freudenstadt. Sonntag und Mittwoch 11½ Uhr Bormittags, zur Influenz nach Oberndorf, Nottweil, Donaueschingen zc.

Abgang aus Freudenstadt. Dienstag u. Samstag 13/4 Uhr Rachmittags, mit Influenz v. Schaffhausen, Donaueschingen, Kottweil u. Oberndorf.

Ankunft in Wildbad. Dienftag und Samftag nach 7. Uhr Abenbe.

Hinsichtlich ber Personen-ic. Taren finden die Bestimmungen der Transportordnung für den Postvertehr im Insande vom 22. August v. J. Anwendung.
Die in der Bekanntmachung vom 24. Sept. v. J. aufgeführten Binterposikurse treten am 1. Juni d. J. außer Wirtsamkeit. Stuttgart 25. Mai 1852. Knapp.

Redattion, Drud und Berlag ber De eb'ichen Buchbruderei in Renenburg.